



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Fachs Wirtschaftswissenschaften
als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten
für Bachelorstudiengänge (2015)**

Vom 17. August 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 11 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Wirtschaftswissenschaften als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (2015) vom 18. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Satz 6 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 6 und erhält folgende Fassung:

„⁶Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).“

2. Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin möglich, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Mai 2017 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. August 2017, Nr. I.3-453.04:5.

München, den 17. August 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 17. August 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 17. August 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2017.